

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 13. Mai 2019

34 Entschädigungsreglement Zweckverband SPBD Meilen / öffentlich

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den angepassten Zweckverbandsstatuten, welche ab 1. Januar 2020 in Kraft treten, wird das Entschädigungsreglement wie folgt festgelegt:

- Verbandsvorstand (je eine Vertretung jeder Verbandsgemeinde) sowie Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

- Sitzungsgeld CHF 70.00 / Sitzung
- Ganztage Sitzung CHF 300.00 / Sitzung

Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium sowie individuelle Gespräche werden nicht separat entschädigt.

- Geschäftsleitender Ausschuss:

- Präsidium CHF 2'200.00 / pro Jahr
- Mitglieder CHF 1'000.00 / pro Jahr

Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Organisationsrichtlinie der Schule Männedorf die Schulpflege zuständig.

Erwägungen

Die Entschädigungen werden jährlich an die Mitglieder des Geschäftsleitenden Ausschusses und der Rechnungsprüfungskommission sowie neu ab 1. Januar 2020 an die Mitglieder des Verbandsvorstands ausbezahlt.

Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag des Bereichsverantwortlichen Pädagogik, beschliesst:

1. Das angepasste Entschädigungsreglement wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug (per E-Mail) an:
 - Schulpsychologischer Beratungsdienst, Forchstrasse 44, 8704 Herrliberg

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF

Two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'W. Annighöfer' and the signature on the right is 'H. Bochsler'.

Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Leiter Dienste